

# FS Technology Holding S.à r.l.

Luxemburg

## Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die FS Technology Holding S.à r.l. (die „**Bieterin**“) hat am 28. Juli 2014 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das „**Übernahmeangebot**“) an die Aktionäre der First Sensor AG zum Erwerb der von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der First Sensor AG (ISIN DE0007201907) („**First Sensor Aktien**“) gegen eine Geldleistung von EUR 10,33 je First Sensor Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots endete am 26. August 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

### I. Bekanntmachung nach § 23 Abs 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG

Am Ende der Annahmefrist, am 26. August 2014, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Meldestichtag**“) betrug das Grundkapital der First Sensor AG EUR 50.501.415 und war in 10.100.283 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

1. Am Meldestichtag hielt die Bieterin unmittelbar keine First Sensor Aktien.
2. Am Meldestichtag hielt die Alegria Beteiligungsgesellschaft mbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bieterin, 2.940.000 First Sensor Aktien; dies entspricht einem Anteil von rund 29,1% des zum Meldestichtag ausgegebenen Grundkapitals und der Stimmrechte an der First Sensor AG. Diese Stimmrechte werden der Bieterin, der Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG („**Parcom**“), DPE Deutsche Private Equity GmbH, Deutsche Private Equity Administration GmbH, DPE Deutsche Private Equity B.V., Parcom Capital B.V., Nationale Niederlande Lebensverzekering Maatschappij N.V., Nationale Niederlande Nederland B.V., ING Insurance Eurasia N.V., NN Group N.V., ING Groep N.V. gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet.
3. Bis zum Meldestichtag wurde das Übernahmeangebot für insgesamt 143.278 First Sensor Aktien angenommen. Dies entspricht einem Anteil von rund 1,42% des zum Meldestichtag ausgegebenen Grundkapitals und der Stimmrechte an der First Sensor AG.
4. Darüber hinaus hat die Parcom am 10. Mai 2012 mit der Lampe Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, eine Überlassungsvereinbarung (das „**Wertpapierdarlehen**“) über First Sensor Aktien abgeschlossen. Gegenstand des Wertpapierdarlehens sind 564.230 First Sensor Aktien, entsprechend rund 5,6% des zum Meldestichtag ausgegebenen Grundkapitals und der Stimmrechte an der First Sensor AG. Das Wertpapierdarlehen hat eine Laufzeit bis zum 14. Mai 2016 und Parcom kann bei Endfälligkeit des Wertpapierdarlehens von der Lampe Beteiligungsgesellschaft mbH die Rückübertragung der 564.230 First Sensor Aktien verlangen. Infolgedessen hält die Parcom mit dem Wertpapierdarlehen unmittelbar und halten DPE Deutsche Private Equity GmbH, Deutsche Private Equity Administration GmbH, DPE Deutsche Private Equity B.V., Parcom Capital B.V., Nationale Niederlande Lebensverzekering Maatschappij N.V., Nationale Niederlande Nederland B.V., ING Insurance Eurasia N.V., NN Group N.V. und ING Groep N.V., jeweils mit der Bieterin gemeinsam handelnde Per-

sonen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, mittelbar ein Instrument gemäß § 25 WpHG in Bezug auf 564.230 First Sensor Aktien, entsprechend rund 5,6% des zum Meldestichtag ausgegebenen Grundkapitals und der Stimmrechte an der First Sensor AG.

5. Darüber hinaus hielten zum Meldestichtag weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen weitere First Sensor Aktien oder Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente im Sinne der §§ 25, 25a WpHG. Ihnen wurden zum Meldestichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus First Sensor Aktien gemäß § 30 WpÜG zugerechnet.
6. Die Gesamtzahl der von der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen am Meldestichtag gehaltenen First Sensor Aktien zuzüglich der First Sensor Aktien, für die das Übernahmeangebot bis zum Meldestichtag angenommen worden ist, beläuft sich auf 3.083.278 First Sensor Aktien; dies entspricht einem Anteil von rund 30,53% des zum Meldestichtag ausgegebenen Grundkapitals und der Stimmrechte an der First Sensor AG.

## **II. Weitere Annahmefrist**

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG können alle Aktionäre der First Sensor AG, die das Übernahmeangebot bisher nicht angenommen haben, das Übernahmeangebot noch innerhalb von zwei Wochen nach der hiermit erfolgten Bekanntmachung, d.h. bis zum

**12. September 2014, 24:00 (Ortszeit Frankfurt am Main)**

nach den Bestimmungen der Angebotsunterlage übernehmen.

## **III. Vollzug des Übernahmeangebots**

Die Abwicklung des Übernahmeangebots und die Gutschrift der Angebotsgegenleistung wird nach Maßgabe der Ziffer 11.6 der Angebotsunterlage unverzüglich nach Ende der weiteren Annahmefrist, voraussichtlich 15 Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpÜG, d.h. voraussichtlich am 9. Oktober 2014, erfolgen.

Luxemburg, 29. August 2014

*FS Technology Holding S.à r.l.*

### **Wichtiger Hinweis**

Diese Bekanntmachung dient lediglich Informationszwecken. Sie stellt weder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von First Sensor Aktien noch ein Angebot zum Kauf von First Sensor Aktien dar. Ein Angebot zum Erwerb der First Sensor Aktien erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der in der Angebotsunterlage enthaltenen Regelungen und Bedingungen.

Das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot für die First Sensor Aktien wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterbreitet. Eine Durchführung des Übernahmeangebots nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nicht.

Diese Bekanntmachung ist nicht zur Veröffentlichung, Versendung oder Verteilung, auch nicht auszugsweise, in Rechtsordnungen bestimmt, in denen eine solche Veröffentlichung, Versendung oder Verteilung eine Verletzung des jeweiligen Rechts darstellen würde.